

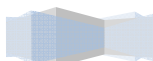


2012

Beteiligungsbericht

Inhalt

I.	Vorwort des Bürgermeisters.....	3
	§ 52 GemHVO - Beteiligungsübersicht	4
	§ 107 GO NRW - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung	5
	§ 107a GO NRW – Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung	6
	§ 108 - Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts	7
III.	Rechtsformen kommunaler Betriebe	9
	Rechtlich unselbständige Einrichtungen.....	9
	Regiebetriebe.....	9
	Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.....	9
	Betriebe gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb	10
	Privatrechtliche Unternehmen.....	10
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	10
	Aktiengesellschaft (AG).....	10
	Eingetragene Genossenschaft (eG)	11
	Zweckverband.....	11
IV.	Übersicht der Beteiligungsverhältnisse	12
V.	Liquidationen und Neugründungen.....	12
VI.	Darstellung der einzelnen Beteiligungsunternehmen	13
	Schulverband Barntrop-Dörentrup	13
	Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH – Netzwerk Lippe gGmbH	16
	Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH – GAL	19
	Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH - KVG.....	22
	Lippe Tourismus & Marketing AG – LTM.....	25
	Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - KRZ	28
	Abfallwirtschaftsverband AWW	31
	Wohnbau Lemgo eG	34
VII.	Mitgliedschaften in Vereinen	37



I. Vorwort des Bürgermeisters

Die Gemeinde Dörentrup ist für das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger da.

Entsprechend diesem Leitsatz erfüllt die Gemeinde zahlreiche Aufgaben in der Daseinsvorsorge und bietet umfassende öffentliche Dienstleistungen an.



Sie engagiert sich in vielen Unternehmen, damit Lebensqualität und Infrastruktur bewahrt und für die Zukunft gefördert werden.

Mit dem vorliegenden Bericht wird sowohl dem Rat der Gemeinde und seinen Ausschüssen als auch den Bürgerinnen und Bürgern wieder ein umfassendes und transparentes Bild über die Beteiligungen der Gemeinde Dörentrup an kommunalen Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts gegeben.

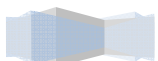
Der Beteiligungsbericht soll die Beteiligungen der Gemeinde Dörentrup transparent aufgliedern, notwendige Informationen über die Unternehmen auflisten und sowohl die Vermögensverhältnisse der Gemeinde als auch die Strukturen der Unternehmen transparenter machen.

Neben den allgemeinen Daten der Beteiligungsgesellschaften gibt der Beteiligungsbericht Auskunft über die wesentlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Informationen der Unternehmen. Zugrunde gelegt sind die Unternehmenszahlen aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2010 bis 2012.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter <http://www.doerentrup-lippe.de/Politik-Rathaus/Finanzwirtschaft> eingesehen werden.

Dörentrup, im April 2014

(Ehlert)
-Bürgermeister-



II. Rechtsgrundlagen und Erläuterung der verwendeten Kennzahlen

Das Land NRW hat zum 01.01.2005 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) für die Kommunen des Landes eingeführt. Die Etablierung des NKF bedingt Neufassungen und Anpassungen in insgesamt 19 nordrhein-westfälischen Gesetzes- und Verordnungswerken.

Im Fokus der Modifizierungen stehen die Regelwerke GO und GemHVO.

§ 3 NKFEF NRW regelt die Aufstellung des Beteiligungsberichts.

1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2012 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.

§ 52 GemHVO - Beteiligungsübersicht

1) Gemäß § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 in der zur Zeit geltenden Fassung sind im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

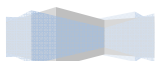
2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen. Einbezogen wurde das Datenmaterial aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr 2012. Der aktuelle Beteiligungsbericht stellt alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Dörentrup nach dem Stand vom 31.12.2012 dar. Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen der Beteiligungen.

Zudem wurden Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Ertragslage, den Vermögensaufbau, die Kapitalausstattung und die Rentabilität des Unternehmens geben.

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Vermögensaufbau) stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Unabhängigkeit der Beteiligung. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Die Kennzahl „Umlaufintensität“ gibt das Verhältnis von Umlaufvermögen zu Gesamtvermögen wieder. Je höher die Arbeits- und Umlaufintensität ist, desto größer ist auch die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, denn die vorhandenen Kapazitäten werden umso intensiver genutzt, je kleiner der Anteil des Anlagevermögens am Ge-



samtvermögen ist. Dadurch sinken die fixen Kosten pro Stück und die Ertragslage sowie die Umsatzerlöse des Unternehmens verbessern sich.

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ (Kapitalausstattung) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Beteiligung durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Beteiligung von externen Kapitalgebern. $\text{Eigenkapital} = \text{Gezeichnetes Kapital} - \text{ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital} + \text{Gewinnrücklage} + \text{Kapitalrücklage} + \text{Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil}$.

Die Kennzahl „Fremdkapitalquote“ dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. $\text{Fremdkapital} = \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} + \text{Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil}$.

Die Kennzahl „Umsatzrentabilität“ (Ertragslage) stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Sie lässt also erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist. Andere Begriffe für Umsatzrentabilität sind u.a.: Umsatzrendite, Return on Sales, Umsatzverdienstrate. Um diese Kennzahl nicht durch nicht dem eigentlichen Betriebszweck dienende Einflüsse zu verfälschen, sollte das ordentliche Betriebsergebnis und nicht der Gewinn herangezogen werden. Das ordentliche Betriebsergebnis enthält keine Zinserträge und -aufwendungen, keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und auch keine Steuern. Aus Vereinfachungsgründen wurde nur der reine Gewinn zur Ermittlung der Kennzahl herangezogen.

Die Kennzahl der „Eigenkapitalrentabilität“ dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat. Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relativ niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden. Als Gewinn wird vereinfacht der Jahresüberschuss herangezogen. Bereinigt werden sollte der Jahresüberschuss durch das außerplanmäßige Ergebnis.

Diese Bildung der Kennzahlen wurde nach der Handreichung NKF für Kommunen vorgenommen.

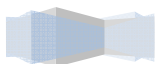
§ 107 GO NRW - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde sind die §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), in der zurzeit aktuellen Fassung.

Der § 107 GO NRW unterscheidet zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung.

Nach § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.



Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten der Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Ein öffentlicher Zweck liegt immer dann vor, wenn die Leistungen und Lieferungen eines Unternehmens im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen und eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel haben. Öffentlicher Zweck in diesem Sinne ist somit jede gemeinwohlorientierte, im öffentlichen Interesse der Einwohner liegende Zielsetzung, also die Wahrnehmung einer sozial-, gemeinwohl- und damit einwohnernützigen Aufgabe.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Die Voraussetzung entspricht dem allgemeinen Grundsatz, dass jede wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde sich in den Grenzen halten muss, die ihre Leistungsfähigkeit setzt. Erforderlich ist demzufolge eine Relation zwischen der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Gemeinde einerseits und der konkreten (finanziellen) Beteiligung an einem Unternehmen andererseits.

Die Zulässigkeit wird über die Absätze 3 und 4 des § 107 GO NRW weiter eingeschränkt.

So ist die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde außerhalb des Gemeindegebietes unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 nur zulässig, wenn die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt werden.

Darüber hinaus bestimmt § 107 Abs. 5 GO NRW, dass vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten ist.

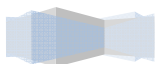
Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben.

In § 107 Abs. 2 GO NRW werden folgende Einrichtungen aus dem Begriff der wirtschaftlichen Betätigung herausgenommen:

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist
- öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten Erziehung, Bildung und Kultur, Sport oder Erholung und Gesundheits- oder Sozialwesen
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder Wohnraumversorgung dienen
- Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Der Betrieb von Einrichtungen dieser Art gilt kraft Gesetzes als nichtwirtschaftliche Betätigung und ist somit nicht an die Zulässigkeitsvoraussetzungen aus § 107 Abs. 1 GO NRW gebunden.

§ 107a GO NRW – Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung



Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (§ 107a Abs. 1 GO NRW).

Nach § 107a Abs. 2 GO NRW sind mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

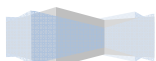
Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist gemäß § 107a Abs. 3 GO NRW zulässig, wenn die Voraussetzungen von § 107a Abs. 1 GO NRW vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist der Rat über Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Die örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft (§ 107a Abs. 4 GO NRW).

§ 108 - Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

Die Gemeinde darf nach § 108 Abs. 1 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1 GO NRW) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzungen des § 107a Abs. 1 gegeben ist,
- bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
- eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitgliedes dieser Personengruppe unter Auf-



gliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Beträge,
- während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- Leistungen, die einem früheren Mitglied, da er seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

- bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NRW im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten von § 87 GO NRW leisten.

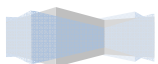
Nach § 108 Abs. 4 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Gemeinde darf gem. § 108 Abs. 5 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages sichergestellt ist, dass

- die Gesellschaftsversammlung auch beschließt über
 - o den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - o den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - o den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - o die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
- der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Nach § 108 Abs. 6 GO NRW dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind,

- der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn



- o die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - o für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - o sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - o sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- einen Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

Als Vertreter der Gemeinde gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind.

III. Rechtsformen kommunaler Betriebe

Rechtlich unselbständige Einrichtungen

Regiebetriebe

Regiebetriebe sind Betriebe von Gebietskörperschaften (Gemeinden, Ländern, Bund), die weder eigene Rechts- noch Parteifähigkeit haben. Nach der Einbindung in den öffentlichen Haushalt werden unterschieden:

- Reine Regiebetriebe: Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Betriebs erscheinen in den Haushaltsplänen des Trägers (Brutto-Etatisierung).
- Verselbständigte Regiebetriebe: Im Haushaltsplan erscheint nur der Zahlungssaldo als Überschuss- oder Zuschussbedarf (Netto Etatisierung). Der Regiebetrieb selbst stellt getrennte Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse auf. Dies erfordert eine Abgrenzung des Vermögens des Regiebetriebes und eine Erfassung von Leistungen anderer Stellen für den Regiebetrieb. Das Rechnungswesen der verselbständigten Regiebetriebe ist meist nach kaufmännischen Gesichtspunkten organisiert (doppelte Buchführung, Jahresabschluss, Kostenrechnung).

Gemeindlicher Regiebetrieb ist derzeit das Freibad in Hillentrup.

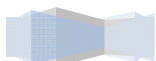
Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Der Eigenbetrieb ist bereits die älteste öffentliche Rechtsform für kommunale Betriebe. In den Kommunen war die Rechtsform Eigenbetrieb vor allem für große Betriebe der Ver- und Entsorgung wie ÖPNV-Betriebe oder Gas-, Strom und Wasserversorger geschaffen worden. Mittlerweile findet sich die Rechtsform aber auch bei Theatern, Kindereinrichtungen oder Bauhöfen.

Eigenbetriebe haben ihre Rechtsgrundlage in den §§ 114 GO NRW und 133 Abs. 1 Ziffer 12 GO NRW i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW). Die Errichtung des Eigenbetriebs unterliegt dem kommunalen Satzungsrecht und wird in der Betriebssatzung vom Rat beschlossen.

Das Besondere an Eigenbetrieben ist, dass sie in der unmittelbaren Kontrolle des Rates stehen und rechtlich unselbständig sind. Sie handeln stellvertretend für die Kommune.

Eigenbetriebe sind nach den Gemeindeordnungen Sondervermögen der Kommunen. Ihr Jahresabschluss mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung oder dem Stellenplan ist im Anhang des Haushaltsplans der Gemeinde zu veröffent-



lichen. Dort erscheint nach dem Nettoprinzip (saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich.

Ihre Rechnungslegung unterliegt den Vorschriften der jeweiligen Eigenbetriebsverordnung. Die Form der Rechnungslegung orientiert sich dabei an den kaufmännischen Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Aufgrund dessen verfügen sie über ein voll ausgebautes Rechnungswesen, werden von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch einen Betriebsausschuss kontrolliert.

Betriebe gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb

Hoheitsbetriebe sind Betriebe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen. Sie sind zu unterscheiden von den Betrieben gewerblicher Art (BgA).

BgA sind die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der juristischen Person des öffentlichen Rechts. Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtig. Der Begriff umfasst alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Privatrechtliche Unternehmen

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die Haftung auf das Stammkapital beschränkt, das einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen muss. Dieser Betrag ergibt sich aus Einlagen der Gesellschafter. Vor der Eintragung in das Handelsregister müssen mindestens 25 % des Stammkapitals eingezahlt sein. Für Verbindlichkeiten haftet ihren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen.

Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden, wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt. Im Gesellschaftervertrag einer GmbH müssen nach dem GmbH-Gesetz der Sitz, der Gesamtbetrag des Stammkapitals und die Höhe der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters festgelegt sein. Darüber hinaus sind weitere Regelungen möglich.

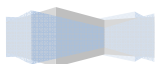
Der Jahresabschluss einer GmbH wird durch die Geschäftsführung erstellt. Über die Verwendung des Jahreserfolges (Gewinn oder Verlust) haben die Gesellschafter innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres zu entscheiden. Gewinn kann entweder an die Gesellschafter verteilt, in die Rücklage eingestellt, oder in das kommende Geschäftsjahr als Gewinnvortrag übernommen werden.

Die Gewinnverteilung erfolgt nach Regelungen im Gesellschaftsvertrag. Wenn dort keine Regelung getroffen wurde, wird gemäß der gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 GmbH-Gesetz) eine Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile vorgenommen.

Aktiengesellschaft (AG)

Eine Aktiengesellschaft ist, wie die GmbH, eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. "juristische Person"). Ihre Gesellschafter, die Aktionäre, sind mit Einlagen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt. Das Mindestkapital einer AG beträgt 50.000 Euro. Die AG entsteht, wie die GmbH, erst mit der Eintragung in das Handelsregister.

Wie bei der GmbH haftet den Gesellschaftsgläubigern gegenüber lediglich das Grundkapital der AG, die Aktionäre haften nicht persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft, somit ist Ihre Haftung auf ihren Kapitalanteil beschränkt.



Die Aktie verkörpert das Anteilsrecht und ist grundsätzlich frei übertragbar. Es gibt börsennotierte und nicht börsennotierte AGs. Die Aktionäre erhalten als Anteilseigner ihre Gewinnanteile in Form von Dividenden. Aktionäre haben verschiedene Rechte, z. B. die Teilnahme an der Hauptversammlung, Stimm- und Auskunftsrechte und Anspruch auf Dividenden. Die Aktionäre beschließen auch über die Verwendung des Bilanzgewinnes (Ausschüttung oder Thesaurierung). Die Organe der AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die eG ist gesetzlich im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelt. Sie besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen schriftlichen Vertrag (»Statut«) durch mindestens sieben Gesellschafter (Genossen) gegründet. Eine Besonderheit der eG besteht in ihrer nicht geschlossenen Mitgliederzahl, d.h., die Zahl der Genossen kann sich durch freien Wechsel ständig verändern. Wie die Aktiengesellschaft (AG) verfügt auch die eG über drei Organe. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Die Generalversammlung als Anteilseignervertretung wählt im Unterschied zur Aktiengesellschaft (AG) Vorstand und Aufsichtsrat und entlastet beide Organe am Ende des Geschäftsjahrs. Unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils hat jeder Genosse in der Generalversammlung eine Stimme. Das Anteilskapital der Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen der Genossen zusammen. Die nicht geschlossene Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften schwanken kann, weil Genossen, die aus der Gesellschaft austreten, ihren Geschäftsanteil ausbezahlt bekommen. Die Haftung ist wie bei den Kapitalgesellschaften geregelt, d.h. auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

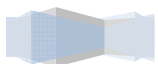
Zweckverband

Ein Zweckverband ist ein öffentlich rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

Seiner Rechtsnatur nach ist der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Gemeindeverband. Der Zusammenschluss kann in zwei verschiedenen Formen erfolgen:

- Aufgrund eines freiwilligen öffentlich-rechtlichen Vertrags (örV), dann wird von einem Freiverband gesprochen, oder
- bei verpflichtender Mitgliedschaft, dann wird von einem Pflichtverband, bzw. sofern die Gründung durch ein Gesetz erfolgt ist von einem gesetzlichen Zweckverband gesprochen. Sie basieren auf einer aufsichtsbehördlichen Verfügung bzw. auf einem Landesgesetz.

In der Verbandssatzung sind die Mitglieder, die Aufgaben und der Name ebenso wie die Art der Finanzierung festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch die Erwirtschaftung eigener Einnahmen, Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Zweckverbandsversammlung besteht aus delegierten der Mitglieder. Die rechtlichen Grundlagen befinden sich im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG).



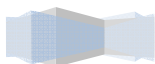
IV. Übersicht der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH – Netzwerk Lippe	2,02%
Schulverband Barntrop-Dörentrup	40,00%
Gesellschaft für Abfallentsorgung in Lippe mbH	1,23%
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH	1,20%
Lippe Tourismus & Marketing AG	0,10%
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	(Zweckverband)
Abfallwirtschaftsverband	(Zweckverband)
Wohnbau Lemgo eG	0,04%

V. Liquidationen und Neugründungen

Liquidationen oder Neugründungen erfolgten im Geschäftsjahr 2012 nicht.

Die Anteile der Gemeinde Dörentrup an der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe (ABG) sind bereits zum 01.01.2010 aufgrund Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 28.08.2009 auf den Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV) übergegangen.



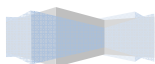
VI. Darstellung der einzelnen Beteiligungsunternehmen

Schulverband Barntrop-Dörentrup

Der Jahresabschluss 2012 wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht aufgestellt.

Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Mittelstraße 38, 32683 Barntrop
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu 40 % mit 77.783,81 € (Stand 31.12.2011)
Gesellschaftszweck	Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Unterhaltung einer Hauptschule im Zweckverband.
Rechtsform	Schul- und Zweckverband nach GKG
Gesellschaftervertrag	Satzung des Schulverbandes Barntrop-Dörentrup vom 19. September 1972 in der Fassung der 11. Änderung vom 17. März 2008
Gesellschaftskapital	Das Kapital der Gesellschaft beträgt 194.459,52 € (Stand 31.12.2011)
Verbandsversammlung	In der Verbandsversammlung sind 14 ordentliche Mitglieder (bzw. 14 stellvertretende Mitglieder) stimmberechtigt, Vorsitzende: Herr Babenhauserheide
Organe der Gesellschaft	Schulverbandsversammlung und Schulverbandsvorsteher
Schulverwaltung	Barntrop, Stadtratsrat Wolfgang Buddensiek
Anzahl der Mitarbeiter	2 Mitarbeiter in 2011, 1 Hausmeister und 1 Schulsekretärin
Ziel der Gemeinde Dörentrup in Zusammenarbeit mit der Stadt Barntrop	Bereitstellung einer Hauptschule im Zweckverband mit der Stadt Barntrop im Verbandsgebiet, um ein breites Bildungsangebot zu ermöglichen



Bilanzentwicklung € Schulverband

AKTIVA	2009	2010	2011
Anlagevermögen	2.181.670	2.022.306	1.930.104
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte)	141	87	32
Sachwerte	2.181.529	2.022.219	1.930.072
Finanzanlagen	0	0	0
Umlaufvermögen	86.081	169.555	150.906
Vorräte	685	560	548
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.396	168.995	150.358
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.250	1.250	1.250
Summe AKTIVA	2.269.002	2.193.111	2.082.260

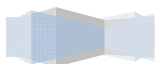
PASSIVA	2009	2010	2011
Eigenkapital	171.897	172.652	194.460
Allgemeine Rücklage	71.083	71.083	71.083
Ausgleichsrücklage	34.645	35.400	35.400
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	66.169	66.169	87.977
Sonderposten	1.378.350	1.310.230	1.242.393
Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen/ empfangene Ertragszuschüsse			
Rückstellungen	34.864	26.700	26.800
Verbindlichkeiten	682.641	748.448	617.357
Rechnungsabgrenzungsposten	1.250	1.250	1.250
Summe PASSIVA	2.269.002	2.259.280	2.082.260

Kennzahlen % Schulverband

Vermögenslage:	2009	2010	2011
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	96,15	92,21	92,69
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	3,79	7,73	7,25

Finanzlage:	2009	2010	2011
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	7,58	7,64	9,34
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	31,62	34,31	30,94

Ertragslage:	2009	2010	2011
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	--	--	--
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	--	--	--



Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH – Netzwerk Lippe gGmbH

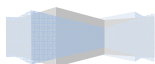
Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Wittekindstraße 2, 32756 Detmold
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu 2,02 % mit 520,00 €
Gesellschaftszweck	Gegenstand des Unternehmens ist die Dauerhafte Wiedereingliederung von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen Sozialhilfeempfängern/innen, sowie von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen im Bereich der Arbeitsagentur Detmold. Diesem Personenkreis soll durch Beratung, arbeitsmarktbezogene Qualifizierung und Weiterbildung, sowie Erwerb von Arbeitserfahrungen in sozialversicherungspflichtigen und tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen die Chance eröffnet werden, einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu finden bzw. zu behalten.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftervertrag	vom 20. Juni 1995
Gesellschaftskapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.680,00 €
Gesellschafterversammlung	In der Gesellschafterversammlung sind 13 Gesellschafter (Kreis Lippe, 8 kreisangehörige Kommunen, Landesverband Lippe, lipplische Landeskirche, IHK, REGE mbH) stimmberechtigt
Organe der Gesellschaft	Gesellschafterversammlung, Beirat (11 versch. Institutionen), Geschäftsführung
Geschäftsführung	Thomas Jeckel
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden in den regionalen Arbeitsmarkt

Bilanzentwicklung € Netzwerk Lippe

AKTIVA	2010	2011	2012
Anlagevermögen	97.315	124.014	158.864
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.007	3.094	33.150
Sachwerte	89.308	119.920	124.714
Finanzanlagen	1.000	1.000	1.000
Umlaufvermögen	8.496.548	8.369.569	7.432.646
Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.186.725	2.185.622	2.100.563
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.309.823	6.183.946	5.332.083
Rechnungsabgrenzungsposten	7.747	56.631	33.806
Summe AKTIVA	8.601.610	8.550.214	7.625.316

PASSIVA	2010	2011	2012
Eigenkapital	4.553.119	5.005.232	5.003.035
Gezeichnetes Kapital	25.680	25.680	25.680
Kapitalrücklage	695.879	695.879	695.879
Gewinnrücklage	3.831.560	4.283.673	4.281.476
IV. Bilanzgewinn			
Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen/ empfangene Ertragszuschüsse			
Rückstellungen	1.656.236	1.547.267	1.224.966
Verbindlichkeiten	2.343.087	1.936.568	1.193.839
Rechnungsabgrenzungsposten	49.169	61.147	203.476
Summe PASSIVA	8.601.610	8.550.214	7.625.317

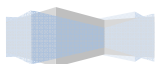


Kennzahlen % Netzwerk Lippe

Vermögenslage:	2010	2011	2012
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	1,13	1,45	2,08
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	98,78	97,89	97,47

Finanzlage:	2010	2011	2011
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	52,93	58,54	65,61
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	46,50	40,75	31,72

Ertragslage:	2010	2011	2012
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	4,77	2,17	0,05
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	29,95	15,59	0,33



Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH – GAL

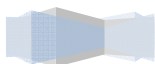
Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Am Alten Fluß 8, 32657 Lemgo
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu 1,23 % mit 2.450,00 €
Gesellschaftszweck	Erbringung sämtlicher im Rahmen der Abfallentsorgung anfallender und damit zusammenhängender Leistungen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftervertrag	vom 30.06.2004
Gesellschaftskapital	200.000,00 €
Gesellschafter	In der Gesellschafterversammlung sind 17 Gesellschafter (Kreis Lippe, 15 kreisangehörige Kommunen und die GbR MVA Bielefeld-Herford GmbH/Tönsmeier Entsorgung GmbH & Co. KG) stimmberechtigt.
Aufsichtsrat	11 Mitglieder, Vorsitzende Landrat Friedel Heuwinkel
Geschäftsführung	Berthold Lockstedt und Lars Helmer- A, 12.07.2011 wurde Ulrich Schlotthauer Prokura erteilt.
Anzahl der Mitarbeiter	Durchschnittlich im Geschäftsjahr 10 gewerbliche Mitarbeiter
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist es, eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge im regionalen Verbund zu gewährleisten.

Bilanzentwicklung € GAL

AKTIVA	2010	2011	2012
A. Anlagevermögen	978.193	878.556	795.755
I. Sachanlagen	978.193	878.556	795.755
B. Umlaufvermögen	2.434.433	2.795.244	2.765.436
I. Vorräte	218.289	338.039	224.899
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.006.139	2.251.819	2.335.033
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	210.006	205.386	205.503
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe AKTIVA	3.412.626	3.673.800	3.561.191

PASSIVA	2010	2011	2012
A. Eigenkapital	1.326.954	1.124.777	1.348.741
I. Gezeichnetes Kapital	200.000	200.000	200.000
II. Andere Gewinnrücklagen	573.616	626.954	924.777
III. Jahresüberschuss	553.338	297.822	223.965
B. Rückstellungen	593.053	571.036	317.099
C. Verbindlichkeiten	1.492.619	1.977.988	1.895.351
Summe PASSIVA	3.412.626	3.673.800	3.561.191

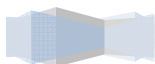


Kennzahlen % GAL

Vermögenslage:	2010	2011	2012
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	28,66	23,91	22,35
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	71,34	76,09	77,65

Finanzlage:	2010	2011	2012
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	38,88	30,62	37,87
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	61,12	69,38	62,13

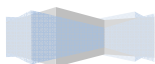
Ertragslage:	2010	2011	2012
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	3,46	1,87	1,51
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	41,70	26,48	16,61



Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH - KVG

Unternehmensdaten

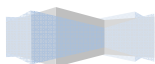
Sitz der Gesellschaft	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu 1,2 % mit 613,55 €
Gesellschaftszweck	Die Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages das Hauptziel, als kommunale Planungs- und Organisationsgesellschaft gemäß § 3 Regionalisierungsgesetz NW, eine angemessene Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr durch ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Verkehrssystem sicherzustellen und das Angebot weiterzuentwickeln.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftervertrag	Der Gesellschaftervertrag datiert vom 30.01.1996, zuletzt geändert 24.09.2008
Gesellschaftskapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 DM (51.129,19 €) und ist voll eingezahlt.
Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Achim Oberwörhmer als alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft, seit 01.03.2001
Gesellschafterversammlung	In der Gesellschafterversammlung sind 17 Gesellschafter (Kreis Lippe + 16 kreisangehörige Kommunen stimmberechtigt)
Aufsichtsrat	Gemäß § 8 des Gesellschaftervertrags hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern und neun Stellvertretern besteht, Vorsitzender ist Herbert Dahle
Anzahl der Mitarbeiter	Neben dem Geschäftsführer 4 Vollzeitkräfte, 4 Teilzeitkräfte, 11 Aushilfskräfte
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist ein überregionales, flächendeckendes und bedarfsgerechtes Verkehrssystem (ÖPNV-Angebot)



Bilanzentwicklung € KVG

AKTIVA	2010	2011	2012
A. Anlagevermögen	97.488	173.203	160.576
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	80.881	146.511	142.203
II. Sachanlagen	16.608	26.692	18.374
B. Umlaufvermögen	652.344	1.045.840	638.513
I. Vorräte	45.886	43.535	39.920
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	563.802	779.515	187.762
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	42.655	222.790	410.830
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.154	13.424	12.638
Summe AKTIVA	762.986	1.232.467	811.726

PASSIVA	2010	2011	2012
A. Eigenkapital	11.168	125.524	186.945
I. Gezeichnetes Kapital	51.129	51.129	51.129
II. Gewinnvortrag	49.547	-39.961	74.394
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-89.508	114.355	61.421
B. Rückstellungen	51.740	65.212	85.620
C. Verbindlichkeiten	653.153	935.541	470.643
D. Rechnungsabgrenzungsposten	46.925	106.191	68.518
Summe PASSIVA	762.986	1.232.467	811.726

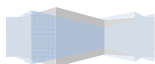


Kennzahlen % KVG

Vermögenslage:	2010	2011	2012
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	12,78	14,05	19,78
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	85,50	84,86	78,66

Finanzlage:	2010	2011	2012
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	1,46	10,18	23,03
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	92,39	81,20	68,53

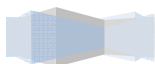
Ertragslage:	2010	2011	2012
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	-19,91	17,35	11,39
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	-801,45	91,10	32,86



Lippe Tourismus & Marketing AG – LTM

Unternehmensdaten

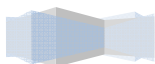
Sitz der Gesellschaft	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu 0,10 % mit 60,00 €
Gesellschaftszweck	Schaffung eines einheitlichen Marketings für Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Kultur in der Region Lippe durch feste Aufgaben und durch spezielle Maßnahmen und Projekte
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftervertrag	In der Fassung vom 12. Februar 2003
Gesellschaftskapital	112.692,00 in vinkulierten Namensaktien zu jeweils 1,00 €. Im Geschäftsjahr 2012 erwarb die Gesellschaft eigene Anteile im Wert von 4.400,00 EUR, so dass das eingeforderte Kapital nunmehr 108.292,00 EUR beträgt.
Geschäftsleitung	Frank Schäfer, Günter Weigel, Jürgen Grimm (ab 01.01.2011 stellvertretender ehrenamtlicher Vorstand)
Aufsichtsrat	9 Mitglieder, Vorsitzender Landrat Friedel Heuwinkel
Hauptversammlung	Von den stimmberechtigten Aktionären hält 51% die Wirtschaft und 49% die öffentliche Hand.
Mitarbeiter	8 kaufmännische Angestellte, 6 geringfügig Beschäftigte sowie 2 Auszubildende über den Verein Chance Ausbildung Lippe e. V.
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist es, die Gemeinde Dörentrup in ein einheitliches Marketing für Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Kultur in der Region Lippe mit einzubinden.



Bilanzentwicklung € LTM

AKTIVA	2010	2011	2012
A. Anlagevermögen	61.861	47.779	40.771
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.233	1	1
II. Sachanlagen	56.628	47.778	40.770
B. Umlaufvermögen	428.938	710.758	653.543
I. Vorräte	61.499	93.735	79.159
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	296.204	472.076	119.351
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	71.235	144.947	455.033
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.849	10.035	7.796
Summe AKTIVA	497.648	768.571	702.110

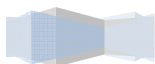
PASSIVA	2010	2011	2012
A. Eigenkapital	101.967	137.422	170.192
I. Gezeichnetes Kapital	56.851	112.692	108.292
II. Kapitalrücklage	45.116	24.730	61.900
III. Bilanzgewinn	0	0	0
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	22.316	19.010	15.704
C. Rückstellungen	99.739	169.250	145.048
D. Verbindlichkeiten	273.626	442.889	371.166
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe PASSIVA	497.648	768.571	702.110



Kennzahlen % LTM

Vermögenslage:	2010	2011	2012
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	12,43	6,22	5,81
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	86,19	92,48	93,08

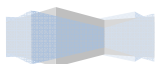
Finanzlage:	2010	2011	2012
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	22,73	19,12	25,36
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	77,27	80,88	74,64



Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - KRZ

Unternehmensdaten

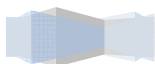
Sitz der Gesellschaft	Am Lindenhaus 21, 32657 Lemgo
Beteiligungsverhältnis	Beteiligung im Zweckverband
Gesellschaftszweck	Gegenstand des KRZ ist es, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikunterstützenden Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen.
Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	Vom 25. November 1988, letzte Änderung 27. November 2008 (mit Wirkung zum 01.01.2009)
Stammkapital	nicht in der Verbandssatzung festgelegt
Verbandsversammlung	Bestehend aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter. Vorsitzender ist Bürgermeister Gert Klaus.
Verwaltungsrat	Besteht aus neun von der Verbandsversammlung benannten Mitgliedern, sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter.
Verbandsvorsteher	Landrat Christian Manz, Kreis Herford, Bürgermeister Klaus Müller-Zahlmann, Stadt Bad Oeynhausen (Stellvertreter)
Geschäftsführer	Reinhold Harnisch, Wolfgang Scherer (Stellvertreter, seit 10/2007)
Anzahl der Mitarbeiter	207 Mitarbeiter/innen
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist es, einen hohen einheitlichen Standard bei der technikunterstützten Informationsverarbeitung unter Ausnutzung von Synergieeffekten zu erreichen.



Bilanzentwicklung € KRZ

AKTIVA	2010	2011	2012
A. Anlagevermögen	9.006.067	9.743.400	10.791.481
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.398.353	2.568.135	3.217.174
II. Sachanlagen	6.511.695	7.079.246	7.478.289
III. Finanzanlagen	96.019	96.019	96.019
B. Umlaufvermögen	5.311.968	6.620.567	4.428.293
I. Vorräte	64.948	57.544	49.711
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.396.237	3.444.225	4.291.814
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.850.782	3.118.798	86.767
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.514.704	2.366.088	2.318.164
Summe AKTIVA	15.832.738	18.730.055	17.537.938

PASSIVA	2010	2011	2012
A. Eigenkapital	3.668.810	3.795.861	755.100
I. Rücklagen	3.499.772	3.668.810	669.388
II. Gewinn/Verlust	169.037	127.051	85.713
B. Rückstellungen	7.519.453	8.396.560	12.005.678
C. Verbindlichkeiten	4.586.603	6.514.445	4.777.160
D. Rechnungsabgrenzungsposten	57.873	23.189	0
Summe PASSIVA	15.832.738	18.730.055	17.537.938

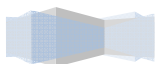


Kennzahlen % KRZ

Vermögenslage:	2010	2011	2012
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	56,88	52,02	61,53
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	33,55	35,35	25,25

Finanzlage:	2010	2011	2012
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	23,17	20,27	4,31
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	76,46	79,61	95,69

Ertragslage:	2010	2011	2012
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	0,66	0,50	0,30
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	4,61	3,35	11,35



Abfallwirtschaftsverband AWV

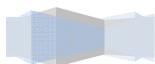
Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
Beteiligungsverhältnis	Mitglied im Zweckverband
Gesellschaftszweck	Übernahme der Abfallentsorgung für die Verbandsmitglieder, insbesondere Übernahme und Durchführung von Einsammlung und Transport, sowie der Behandlung, Verwertung und Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abfälle.
Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	vom 30. April 2002, Anpassung mit Wirkung zum 30.11.2012
Stammkapital	200.000,00 € lt. Satzung per 01.01.2010
Verbandsversammlung	52 Vertreter der Verbandsmitglieder
Verwaltungsrat	26 Vertreter der Verbandsmitglieder, Vorsitz Verbandsvorsteher
Verbandsvorsteher	Landrat Friedel Heuwinkel
Anzahl der Mitarbeiter	Der Verband beschäftigt derzeit keine eigenen Mitarbeiter.
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist es, eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge und im regionalen Verbund zu gewährleisten.

Bilanzentwicklung € AWW

AKTIVA	2010	2011	2012
A. Anlagevermögen	346.358	346.143	345.929
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	429	214	0
III. Finanzanlagen	345.929	345.929	345.929
B. Umlaufvermögen	8.386.181	8.794.393	9.309.590
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	226.083	1.161.554	420.493
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
IV. Liquide Mittel	8.160.098	7.632.839	8.889.097
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe AKTIVA	8.732.539	9.140.537	9.655.519

PASSIVA	2010	2011	2012
A. Eigenkapital	382.729	382.729	382.729
I. Allgemeine Rücklage	5.925.108	382.729	382.729
II. Sonderrücklagen	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	1.158.266	0	0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.700.645	0	0
B. Sonderposten	0	0	0
C. Rückstellungen	6.986.427	7.857.049	8.280.754
D. Verbindlichkeiten	1.363.383	900.759	992.036
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe PASSIVA	8.732.539	9.140.537	9.655.519

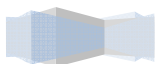


Kennzahlen % AWV

Vermögenslage:	2010	2011	2012
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	3,97	3,79	3,58
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	96,03	96,21	96,42

Finanzlage:	2010	2011	2012
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	4,38	4,19	3,96
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	95,62	95,81	96,04

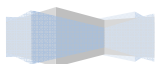
Ertragslage:	2010	2011	2012
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	-37,61	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	-1.750,75	0,00	0,00



Wohnbau Lemgo eG

Unternehmensdaten

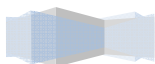
Sitz der Gesellschaft	Pagenhelle 13, 32657 Lemgo
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu 0,04 % mit 5 Geschäftsanteilen á 160,00 € (800,00 €) beteiligt
Gesellschaftszweck	Neubau und Bewirtschaftung von Genossenschaftswohngebäuden
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft
Gründungsdatum	16.09.1948
Geschäftsguthaben 2012	2.924.375,41 €
Vorstand	Thorsten Kleinebekel und Bernd Dabrock
Aufsichtsrat	11 Mitglieder, Vorsitzender Wolfgang Stückemann
Versammlungen	Vertreterversammlung und Generalversammlung
Anzahl der Mitarbeiter	Neben 2 Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 25 Arbeitnehmer
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist eine angemessene Wohnraumschaffung im regionalen Verbund zu gewährleisten. In 2011 befinden sich 4 Wohneinheiten der Wohnbau Lemgo eG im Gemeindegebiet Dörentrup.



Bilanzentwicklung € Wohnbau Lemgo

AKTIVA	2010	2011	2012
A. Anlagevermögen	61.001.211	65.018.117	70.387.868
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.353	137.565	154.050
II. Sachanlagen	60.984.748	64.879.742	70.233.658
III. Finanzanlagen	2.110	810	160
B. Umlaufvermögen	7.259.280	7.046.909	7.237.180
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	4.550.403	4.105.129	4.117.479
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	397.978	527.971	392.477
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	2.310.899	2.413.809	2.727.225
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.129.198	1.128.555	1.150.213
Summe AKTIVA	69.389.689	73.193.581	78.775.261

PASSIVA	2010	2011	2012
A. Eigenkapital	28.621.866	29.830.353	31.064.402
I. Geschäftsguthaben	2.492.584	2.722.748	2.924.375
II. Ergebnisrücklagen	26.042.148	27.012.775	28.034.123
III. Bilanzgewinn	87.134	94.830	105.903
B. Rückstellungen	470.387	609.423	661.066
C. Verbindlichkeiten	40.297.436	42.753.805	46.982.017
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	67.777
Summe PASSIVA	69.389.689	73.193.581	78.775.261

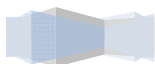


Kennzahlen % Wohnbau Lemgo

Vermögenslage:	2010	2011	2012
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	87,91	88,83	89,35
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	10,46	9,63	9,19

Finanzlage:	2010	2011	2012
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	41,25	40,76	39,43
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	58,75	59,24	60,48

Ertragslage:	2010	2011	2012
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	0,70	0,83	0,93
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	0,30	0,32	0,34



VII. Mitgliedschaften in Vereinen

Die Gemeinde Dörentrup ist Mitglied in

- ✓ Kommunale Gemeinschaftsstelle – KGSt
- ✓ Städte und Gemeindebund NRW – StGB NRW
- ✓ Kommunalen Arbeitgeberverband NRW- KAV
- ✓ Bund der Vollziehungsbeamten Landesverband NRW
- ✓ Fachverband der kommunalen Kassenverwalter e.V.
- ✓ Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- ✓ Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- ✓ Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.
- ✓ Lippischer Feuerwehrverband e.V.
- ✓ Lippischer Heimatbund e.V.
- ✓ Chance Ausbildung Lippe e.V. – CAL
- ✓ Arbeitsgemeinschaft „Bahn Rad Route“ Hellweg-Weser
- ✓ Stiftung „Für Lippe“
- ✓ Dt. Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. –DWA-
- ✓ Arbeitsgemeinschaft „Trinkwasserschutz Lippe“
- ✓ Bundesverband der Energie-und Wasserwirtschaft e.V. – BDEW
- ✓ Lippe Tourismus & Marketing AG
- ✓ DJH Service GmbH
- ✓ Kommunal- und Abwasserberatung

